

Garlon

Garlon – Zur Einzelpflanzenbekämpfung von Problemunkräutern. Garlon ist ein selektives Herbizid zur Bekämpfung von Ampfer-Arten, Großer Brennessel und Löwenzahn auf Wiesen und Weiden sowie von Großer Brennessel, Bärenklau-Arten und Laubholzgewächsen auf landwirtschaftlich nicht genutzten Grasflächen.

Vorteile von Garlon:

- Schnelle und nachhaltige Wirkung gegen Ampfer-Arten, Brennesseln, Riesenbärenklau und weitere Problemunkräuter
- Sichere Wirkung auch gegen Laubholz-Arten
- Anwenderfreundliche Formulierung (flüssig)
- Anwendungsfreundliches Gebinde (Einzelpflanzenbekämpfung)
- Anwendung während der gesamten Vegetationsperiode

WIRKSTOFF

150 g/l Triclopyr
 (als Butoxyethylester 209 g/l = 20,5 %) +
 150 g/l Fluroxypyr
 (als Methylheptylester 216 g/l = 21,1 %)
 Emulsionskonzentrat (EC)

HERBIZID



Nr. 007003-6

Signalwort/Gefahrensymbol:	Achtung/GHS07, GHS08, GHS09
Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe):	Fluroxypyr (O/4), Triclopyr (O/4)
Bienengefährlichkeit:	Nicht bienengefährlich (B4)
Schutz von Wasserorganismen/Abstandsauflagen:	NW 468, 262, 264, 265, 609-5 m, 642-1
Schutz von Flora und Fauna/Abstandsauflagen:	NT 103
Lagerklasse:	10
Klasse/Verpackungsgruppe:	9, III
UN-Nummer:	3082

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Ampfer-Arten, Wiesenlöwenzahn, Große Brennnessel	Wiesen und Weiden
Ampfer-Arten	Wiesen und Weiden
Ampfer-Arten, Große Brennnessel	Wiesen und Weiden
Bärenklau-Arten, Große Brennnessel, Laubholz	Landwirtschaftlich nicht genutzte Grasflächen

WIRKUNGSWEISE

Die Aufnahme der Wirkstoffe durch die Unkräuter erfolgt systemisch über die Blätter mit einer nachfolgend schnellen Verteilung in der Pflanze. Die rasch einsetzende Wirkung erkennt man an Verdrehungen der Blätter und Triebe.
 Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): Fluroxypyr, Triclopyr: O/4

AUFWANDMENGE

Wiesen und Weiden

Gegen Ampfer-Arten, Löwenzahn, Brennnesseln und andere zweikeimblättrige Unkräuter: 2,0 l/ha in 200–400 l Wasser/ha

Gegen Ampfer-Arten und Große Brennnessel **zur Horst- bzw. Einzelpflanzenbehandlung: Anwendung in 1 %iger Lösung (100 ml in 10 l Wasser).**

Gegen Ampfer-Arten im **Streichverfahren zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung mit speziellem Gerät, z.B. Rotowiper: 4 %ige Lösung in Wasser (400 ml in 10 l Wasser).**

Maximaler Mittelaufwand bei allen Anwendungen pro Jahr: 2,0 l/ha
 Maximal eine Anwendung im Jahr.

Landwirtschaftlich nicht genutzte Grasflächen

Die Anwendung gegen Laubbölzer, Große Brennnessel und Bärenklau-Arten erfolgt als **Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung während der gesamten Vegetationsperiode.**

Garlon wird in einer Anwendungskonzentration von **1 % (100 ml in 10 l Wasser)** ausgebracht.

Maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr: 2,0 l/ha.

WIRKUNGSSPEKTRUM**Mit Garlon mit 2 l/ha sind auf Wiesen und Weiden****Sehr gut bis gut bekämpfbar:**

Ampfer-Arten, Brennnesseln, Löwenzahn

Bei der Bekämpfung mit 2,0 l/ha werden folgende Unkräuter mit erfasst: Ambrosia, Winden- und Vogelknöterich, Nachtschatten, Weiße Taubnessel, Wicke-Arten, Wiesenlabkraut, Winden-Arten, Vogelmiere

Weniger gut bekämpfbar:

Hahnenfuß-Arten, Hirtentäschel, Kreuzkraut-Arten, Wegerich-Arten

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Distel-Arten, Ehrenpreis-Arten, Hederich, Wiesenkerbel

Mit 2 l/ha Garlon (Anwendungskonzentration 1 %, max. Mittelaufwand 2 l/ha) sind auf landwirtschaftlich nicht genutzten Grasflächen**Sehr gut bis gut bekämpfbar:**

Bärenklau-Arten, Herkulesstaude bzw. Riesenbärenklau, Große Brennnessel und Laubholz-Arten wie Brombeeren, Himbeeren, Heidelbeer-Arten, Hasel, Eichen-Arten, Gemeine Eberesche, Spierstrauch, Weiden-Arten, Weißdorn, Birken-Arten, Pappel-Arten

Weniger gut bekämpfbar:

Esche, Faulbaum, Geißblatt, Hainbuche, Holunder, Schlehe

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Distel-Arten

WARTEZEIT

Wiesen und Weiden (Gras und Heu): 7 Tage

ANWENDUNG, ANWENDUNGSHINWEISE

Die Anwendung erfolgt während der Vegetationsperiode. Garlon wirkt am besten, wenn sich die Unkräuter zum Zeitpunkt der Behandlung in einer aktiven Wachstumsphase aber vor Beginn der Blüte befinden und ausreichend Wirkstoff aufnehmen können. Bei ungünstigen Wachstumsbedingungen kann sich der Absterbeprozess der Unkräuter über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Durch die Verlagerung des Wirkstoffs bis in die Wurzeln wird eine gute Dauerwirkung erzielt. Um Neuaufwuchs aus Samen zu unterdrücken, sollten Bestandslücken nach Absterben der Unkräuter unbedingt mit Gras nachgesät werden.

Anwendung auf Wiesen und Weiden:

Ampfer-Arten:

Die Ampferbekämpfung ist während der gesamten Vegetationsperiode möglich. Der Ampfer sollte zum Zeitpunkt der Anwendung gleichmäßig entwickelt sein und sich in zügigem Wachstum befinden, d. h. im vollen Rosettenstadium. Die Ampferpflanzen dürfen nicht durch Frost, Krankheiten, Ampferblattkäfer, Güllebelag etc. geschädigt sein.

Brennnesseln:

Die Bekämpfung ist während der gesamten Vegetationsperiode möglich. Garlon wird bei einer Wuchshöhe von 20–30 cm der Brennnesseln angewandt.

Löwenzahn:

Die Bekämpfung ist während der gesamten Vegetationsperiode möglich. Garlon wird bei voll entwickelter Rosette und noch vor der Blüte angewandt.

Bekämpfung von Bärenklau-Arten, Brennnessel-Arten und Laubholzgewächsen auf landwirtschaftlich nicht genutzten Grasflächen (Nichtkulturland):

Der günstigste Anwendungstermin für eine nachhaltige Wirkung ist im Frühsommer gegeben, wenn sich die Laubgehölze und Brennnesseln in der Hauptwachstumsperiode befinden.

Eine gründliche Benetzung ist Voraussetzung für einen guten Bekämpfungserfolg.

HINWEIS

Auflage bei Anwendung auf landwirtschaftlich nicht genutzten Grasflächen:

Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

SONSTIGE HINWEISE

Nachsaat von Gräsern ist nach vollständigem Absterben der Unkräuter möglich. Garlon ist nicht klee schonend. Bei vorzeitigem Umbruch von mit Garlon behandelten Flächen nur Getreide, Grünland oder Mais nachbauen. Kein Anbau von zweikeimblättrigen Kulturen im Jahr der Anwendung, Schäden möglich! Kein Einsatz in Beständen zur Gräservermehrung.

HINWEISE ZUR SCHADENSVERHÜTUNG

Unter ungünstigen Bedingungen kann es nach der Anwendung zu einer geringfügigen Aufhellung der Gräser kommen, die sich jedoch rasch wieder verwächst und keinen Einfluss auf Ertrag und die Qualität hat. Durch Stau-nässe oder Trockenheit geschwächte Grasbestände dürfen nicht behandelt werden. Bei Nachtfrostgefahr oder unmittelbar nach Frösten bzw. bei extrem hohen Temperaturen ist von einer Behandlung abzusehen. Schäden an der Kulturpflanze möglich. Bei der Applikation von Garlon ist jegliche Abdrift auf empfindliche Nachbarkulturen wie z. B. Laubhölzer, Obst- und Weinanlagen zu vermeiden.

EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272 / 2008 [CLP]

Signalwort:	Achtung
Gefahrensymbol:	GHS07, GHS08, GHS09
Wirkstoff:	150 g/l Triclopyr (209 g/l = 20,5 % als Butoxyethylester) 150 g/l Fluroxypyr (216 g/l = 21,1 % als Methylheptylester)

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt/Behälter der Entsorgung in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen zuführen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER ANWENDER

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten. Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sowie bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels dicht abschließende Schutzbrille, Universalschutzhandschuhe (Pflanzenschutz), Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel, Gummischürze und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen. Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Sollten durch unsachgemäße Handhabung oder Missbrauch Vergiftungserscheinungen auftreten, sofort den Arzt rufen!

UMWELTVERHALTEN

Schutz von Flora und Fauna

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

Für die Anwendung als Flächenspritzung gilt: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Bienen

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgesetzten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B 4).

Nützlinge

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Algen und höhere Wasserpflanzen

Garlon ist giftig für Algen und höhere Wasserpflanzen.

Fische und Fischnährtiere

Garlon ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Schutz von Oberflächengewässern

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Für die Anwendung als Flächenspritzung gilt: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern—ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer—muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen.

Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Wiesen und Weiden: 5 m

Für die Anwendung im Streichverfahren und bei Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung gilt: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächen-gewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

ENTSORGUNG

Entsorgung im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA.

HINWEISE FÜR DEN ARZT

Sofortmaßnahmen: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

Siehe auch Sicherheitsdatenblatt.

ZUR BEACHTUNG

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist unser Produkt für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung unseres Produkts in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben zum Zeitpunkt der Lieferung entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung unseres Produkts aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Applikationstechnik, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämmen, Pflanzen, Insekten) etc. Deshalb kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produkts oder

eine Schädigung an den behandelten Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir keine Haftung übernehmen. Das damit verbundene Risiko geht zu Lasten des Anwenders. Für negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht.